

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
der Gemeinde Bönebüttel**

am Dienstag, dem 19.09.2017

im Multifunktionsraum, Sickkamp 16, 24620 Bönebüttel

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Anwesend:

Gemeindevertreter

Herr Rolf Klein
Herr Timm Kruse
Herr Andreas Wengrzik-Nickel
Frau Gisela Kummerfeldt

Bürgerliche Mitglieder

Herr Karsten Heeschen
Herr Olaf Hufenbach
Herr Norman Montag

von der Verwaltung

Frau Gundula Schuhmacher

Entschuldigt:

Gemeindevertreter

Herr Olaf Lentföhr

Außerdem anwesend:

Bürgermeister Herr Runow, Herr Christophersen, Herr Gawlich, Herr Meck,, Herr Harms-Biß, Herr Biß, Herr Czierlinski (Bauleitplaner), Herr Seiler (Presse), 5 Zuhörer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung der Sitzung am 19.09.2017
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.05.2017
5. Information über die am 02.05.2017 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
6. Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde I
8. Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet östlich Hasenredder", - Billigung des Vorwurfes
9. 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Mühlenblöcken"
- Abwägung der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen,
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Feuerwehrgerätehaus, Sachstand
11. Baumkataster, weiteres Vorgehen
12. Knickpflege, weiteres Vorgehen
13. Radweg Bönebütteler Damm Richtung Schillsdorf
14. Haushaltsanmeldungen, Vorschläge und Anregungen für 2018
15. Einwohnerfragestunde II
16. Verschiedenes (öffentlich)

1 .	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-----	--

Der Ausschussvorsitzende Herr Klein eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Gemeindevertreter, Herrn Czierski (Bauleitplaner), Herrn Seiler (Presse), die Zuhörer und die Verwaltung.

Herr Klein stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 .	Anträge zur Änderung der Tagesordnung der Sitzung am 19.09.2017
-----	---

Änderungsvorschläge zur Tagesordnung werden nicht gemacht; sie gilt somit als gebilligt.

3 .	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
-----	---

Der Ausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 17 bis 21 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 (einstimmig)

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

4 .	Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.05.2017
-----	---

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht vorgetragen; sie gilt somit als gebilligt.

5 .	Information über die am 02.05.2017 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
-----	---

Herr Klein berichtet, dass der Ausschuss zu dem Bauvorhaben Plöner Chaussee 12, zum Bebauungsplan Nr. 2 „Rehmkoppel“ der Gemeinde Groß Kummerfeld und zum Bauvorhaben Hasenredder 5 das gemeindliche Einvernehmen erteilt hat.

6 .	Mitteilungen
-----	--------------

Herr Klein berichtet, dass die Untersuchungen der vier Brücken am 10.10.2017 beginnen werden.

7 .	Einwohnerfragestunde I
-----	------------------------

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

8 .	Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet östlich Hasenredder", - Billigung des Vorentwurfes
-----	---

Herr Czierlinski, Bauleitplaner für den Bebauungsplan 34 „Wohngebiet östlich Hasenredder“ stellt den Vorentwurf vor. Die im Lageplan gekennzeichnete Fläche des Bebauungsplanes ist in der Größe vorerst begrenzt, da die Gemeinde Bönebüttel nach gültigem Regionalplan des Landes ein Kontingent von 29 freien Bauplätzen hat. Die Vermessungsarbeiten wurden begonnen und werden nach der Maisernte fertiggestellt. Der Knick südlich der dargestellten Fläche wird innerhalb des Plangebietes liegen. Der östliche Knick liegt im Südbereich außerhalb des Plangebietes und im Nordbereich im Plangebiet. Im vorhandenen Flächennutzungsplan ist die Bebauungsfläche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Änderung und Anpassung der Fläche im Flächennutzungsplan in eine Fläche „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) erfolgt ohne Beteiligungsverfahren durch den Bürgermeister. Auf einer Fläche von ca. 2 ha Größe werden 21 Baugrundstücke geplant. Die Erschließung erfolgt mit einer Straßenanbindung zum Hasenredder, mit einem Wendehammer von 22m Durchmesser für Müllfahrzeuge und einer Erweiterungsmöglichkeit Richtung Norden. Kleinere private Stichwege ermöglichen die Zufahrt zu einigen Grundstücken. Die im Süden liegenden Grundstücke haben eine Größe von ca. 1000m², da der Abstand zum Knick eingehalten werden muss. Die anderen Grundstücke werden Größen von ca. 670m² bis 810m² erhalten. Die genaue Aufteilung ist noch nicht erfolgt und noch variabel. Im ausgewiesenen WA1- Bereich sind pro Grundstück ausschließlich Einzelhäuser mit einem Wohngebäude zulässig. Drei Grundstücke haben die Bezeichnung WA2 und können wahlweise mit einem Wohngebäude oder Doppelhäusern mit zwei Wohngebäuden bebaut werden. Im gesamten Gebiet gilt die offene Bauweise. Es wird im WA 1 eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,25 und im WA 2 eine GRZ von 0,3 festgelegt. Die Flächen von ebenerdigen Terrassen direkt an Wohngebäuden werden nicht auf die zulässige Grundflächenzahl angerechnet. Der Abstand zu den Grundstücksgrenzen wurde auf 2 m festgelegt. Auch Terrassen und Überdachungen von Freisitzen sollen einen Abstand von mind. 2 m zu den Grundstücksgrenzen einhalten. Um den Geschosswohnungsbau mit einer Vielzahl von Wohnungen zu verhindern, sol-

len bei Einzelhäusern maximal 2 Wohnungen, bei Doppelhäusern nur eine Wohnung pro Wohngebäude zulässig sein. Im gesamten Gebiet sind Solaranlagen nur auf Gebäuden zulässig. Windkraftanlagen sind unzulässig. Um die Parkplatzsituation im öffentlichen Straßenraum ausreichend zu gestalten, sollen pro Wohnung mindestens zwei Stellplätze oder Garagen auf dem jeweiligen Baugrundstück vorgehalten werden.

Herr Czierlinski regt an, die öffentliche Straßenfläche nicht als verkehrsberuhigten Bereich zu gestalten, da in dieser Form die Parkplätze gestalterisch ausgewiesen werden müssten. Die Verwaltung gibt den Hinweis, dass außer bei verkehrsberuhigten Bereichen im öffentlichen Straßenraum separate Gehwege angelegt werden müssten. Bürgermeister Herr Runow und Herr Klein erinnern an die Anlieger des gegenüberliegenden Neubaugebietes von denen ein verkehrsberuhigter Bereich gewünscht wurde. Herr Czierlinski erklärt, dass die Zufahrten zu den Grundstücken zur Gestaltung möglichst vieler Parkplätze im verkehrsberuhigten Straßenbereich schon im B-Plan festgelegt werden sollten. Eine freie Wahlmöglichkeit für die Zufahrten würden sonst vorgesehene Parkplätze nicht mehr nutzbar machen. Herr Czierlinski weist weiterhin auf die Sichtdreiecke im Einmündungsbereich Hasenredder hin. Die Entsorgung des Schmutzwassers erfolgt über die Kanalisation der Gemeinde Bönebüttel. Das Regenwasser der befestigten privaten Flächen muss auf den jeweiligen Grundstücken versickern. Das Regenwasser der öffentlichen Straßenfläche soll als Einleitung in den Graben beantragt werden.

Unbeleuchtete Werbeanlagen mit einer Flächengröße von maximal 1m² dürfen nur an der Stätte der Leistung angebracht werden. Herr Czierlinski gibt weitere Hinweise zur Melde- und Anzeigepflicht für ein eventuelles Bodendenkmal, zu Altlasten und Kampfmitteln. Er weist auf die Eingriffsfristen für die Bewuchsbeseitigung und den Rückschnitt bis Ende Februar 2018 hin.

Bei der Realisierung des B-Planes sollen Grundstücke nach drei Jahren bebaut sein, um zu verhindern, dass freie verwilderte Grundstücke entstehen. Die Gemeinde wird mit dem Eigentümer der B-Plan Fläche einen Erschließungsvertrag vereinbaren, indem eine Baufrist und die Rücknahme eines nichtbebauten Grundstückes geregelt werden soll.

Herr Klein bittet für die öffentliche Verkehrsfläche mindestens 15 Parkplätze vorzusehen.

Er bittet zu prüfen, ob es sinnvoll ist, einen Fußweg als Durchgang Richtung Sportplätze anzulegen. Es erfolgt eine Diskussion über eine eventuelle Entstehung eines Gefahrenpunktes, der dann baulich durch eine Wegesperre abgesichert werden sollte.

Herr Gawlich regt an, mit der Umsetzung des B-Planes einen neuen Spielplatz zu planen. In gemeinsamer Diskussion wird vor den hohen Unterhaltungskosten gewarnt. Es besteht die Auffassung, dass die vorhandenen Spielplätze im Gemeindegebiet gut erreichbar sind und ausreichen.

Der Vorentwurf zum B-Plan 34 „Wohngebiet östlich Hasenredder“ wird gebilligt. Die Anregungen werden geprüft und beachtet

9 .	1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Mühlenblöcken" - Abwägung der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen, - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
-----	---

Die Gemeinde Bönebüttel hat in ihrer Sitzung am 10. Oktober 2016 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 gefasst und den Vorentwurf gebilligt. Die Fachbehörde des Kreises Plön und die Landwirtschaftskammer Schleswig- Holstein wurden unterrichtet. Die Stellungnahmen sind im Abwägungsprotokoll zusammengefasst. So heißt es: "...Die Ergebnisse der Immissionsschutz-Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 20. Dezember 2016, die für das Plangebiet zu einer Jahreshäufigkeit an Geruchsstunden zwischen 10 und mehr als 25% gelangt, ...". Der Ortsteil Bönebüttel hat sich in der Vergangenheit zusammen mit sechs landwirtschaftlichen Betriebsstätten entwickelt ohne dass sich Konflikte mit der Wohnnutzung ergeben haben. Für die Bebauung nach bestehendem B-Plan wurden Baugenehmigungen für vier Wohngebäude entlang des Bönebütteler Damms in Nähe zur Tierhaltung erteilt. Nach ausführlicher Abwägung der Immissionsschutzproblematik, intensiven Abstimmungen mit den Eigentümern, der Baugenehmigungsbehörde und Rechtsprechung kann das Verfahren wieder aufgenommen werden. In der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 wurden die Baufenster angepasst, die Grundflächenzahl auf 0,3 und die Firsthöhe mit 7,50m festgelegt. Die Einzelhäuser sollen in offener Bauweise angeordnet werden und einen baulichen Abstand von 3m zur Grenze einhalten. Der Abstand soll auch für die überdachten Freisitze gelten. Die Erschließung und Anbindung an den Bönebütteler Damm (K16) erfolgt über die vorhandene Straße Mühlenblöcken, die in südlicher Richtung erweitert wird. Das Sichtdreieck im Einmündungsbereich zur K16 muss von Bewuchs und parkenden Fahrzeugen freigehalten werden, um die Ein- und Ausfahrt im Kurvenbereich sicherzustellen. Mit Hilfe eines Erschließungsvertrages soll der Bau eines Gehwegs entlang der K16 vereinbart werden. Der Bau eines Gehweges muss mit Beteiligung und Abstimmung des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr erfolgen.

Weiterhin wird in der Diskussion daraufhin gewiesen, dass auf jedem Grundstück mindestens zwei Stellplätze errichtet werden sollen. Im Bebauungsplan muss auf die Überschreitung der Geruchsstunden als Immissionsbelastung hingewiesen werden. Der Schutzstreifen zum südlichen Knick ist breiter als im vorhandenen Bebauungsplan.

Herr Meck weist daraufhin, dass nach vorhandenem B-Plan schon vier Baugenehmigungen erteilt wurden. Er stellt die Frage, ob die Bauherren dann mit 1. Änderung des Bebauungsplanes eine Wahlmöglichkeit hätten. Bürgermeister Herr Runow erklärt, dass mit in Kraft treten der 1. Änderung nur der neue Bebauungsplan gilt und nicht gemischt werden kann. Herr Biß fragt nach einer Baumöglichkeit im Baufenster Bönebütteler Damm/ Brammerweg.

Herr Czierlinski erklärt dazu, dass hier ein Architektenentwurf für eine Wohnnutzung vorliegt.

Herr Timm Kruse verlässt wegen Befangenheit i. S. d. § 32 Abs. 3GO den Sitzungsraum.

Herr Klein verliest den Beschlussvorschlag und lässt den Ausschuss eine Empfehlung an die Gemeindevertretung geben:

- 1.) Die aufgrund der Planungsanzeigen und des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit dem aus dem Abwägungsprotokoll ersichtlichen Ergebnis geprüft. Das Abwägungsprotokoll ist dem Original der Sitzungsniederschrift beizufügen.
Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine inhaltliche Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu benachrichtigen.
- 2.) Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das im Ortsteil Bönebüttel gelegene Gebiet nördlich und südlich des Bönebütteler Damms (K16) zwischen der Schwalebrücke und dem Grundstück Bönebütteler Damm 185, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), und der Entwurf der Begründung dazu werden in der vorliegenden Form gebilligt.
- 3.) Die Entwürfe des Planers und der Begründung sind nach § 3Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 (einstimmig)

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Kruse wird wieder in den Sitzungsraum gerufen und erhält die Information über das Abstimmungsergebnis.

10 .	Feuerwehrgerätehaus, Sachstand
------	--------------------------------

Bürgermeister Herr Runow berichtet über den Fachbeitrag zur Lärmbelastung des geplanten Feuerwehrgerätehauses und hebt hervor, dass keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden. Nach Rücksprache bei der Baugenehmigungsbehörde Kreis Plön liegen jetzt alle Stellungnahmen vor. Für die Schmutzwasserentsorgung liegt die Einleitungsgenehmigung vor, das Regenwasser soll auf dem Grundstück in Mulden versickern. Nach der Ausschreibung für den Stahlbau erfolgt in den nächsten zwei Monaten die Ausschreibung der anderen Gewerke. Die Zeit für die Ausschreibungen mit Angebotsfrist, Vergaben und Bauvorbereitungen werden eine gewisse Zeit beanspruchen, sodass erst Anfang des Jahres 2018 wetterabhängig mit dem Bau begonnen werden kann.

11 .	Baumkataster, weiteres Vorgehen
------	---------------------------------

Herr Klein berichtet, dass zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der Bäume in der Gemeinde ein Baumkataster erstellt werden muss. Mit einfachen Mitteln sollen an Hand der Pläne und Sichtung vor Ort die Bäume nummeriert und in Listen eingetragen werden. Zukünftig soll dann eine Fachfirma die jährlich notwendigen Baumkontrollen und Totholzbesichtigungen durchführen. Der neue Gemeindearbeiter soll die Bäume erfassen und die Listen erstellen.

12 .	Knickpflege, weiteres Vorgehen
------	--------------------------------

Herr Klein berichtet über die Vorgehensweise der Knickpflege in der Gemeinde Bönebüttel. In den vergangenen Jahren wurden die Anlieger von dessen Grundstücken Bewuchs in den Verkehrsraum hineinragte angeschrieben und zum Rückschnitt aufgefordert. Etwa 50 % der Anlieger sind der Pflicht zum Rückschnitt nicht nachgekommen. Den betroffenen Eigentümern für die Ersatzmaßnahme eine Rechnung zu stellen, scheiterte nach Aussage der Verwaltung bisher am richtigen Verfahren und an der erforderlichen Rechnungslegung für jedes einzelne Grundstück. Der Verwaltungsaufwand, die Erfassungs- und Kontrollarbeiten für diese Rechnungslegungen rechtfertigen die jährlichen Gesamtkosten von ca. 2.500 € nicht. Für die Anlieger die tätig werden, besteht aber bei der bisherigen Vorgehensweise eine Ungerechtigkeit.

Herr Biß berichtet, dass eine weitere Diskussion bei der Pflege entlang der Straßen und Wege durch den Bewuchs im Graben verursacht wird. In diesen Fällen ist die Gemeinde zuständig.

Herr Klein schlägt eine neue Vorgehensweise vor. Im Rahmen einer Knickschau legt die Gemeinde fest, welcher Bewuchs zurückgeschnitten werden muss. Die Arbeiten werden dann im Namen der Gemeinde beauftragt und durchgeführt. Die betroffenen Anlieger erhalten Schreiben mit der Information, wann die Firma den Bewuchs zurückschneidet und mit einer Aufforderung den Rückschnitt aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu räumen. Herr Klein lässt diese Vorgehensweise abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

13 .	Radweg Bönebütteler Damm Richtung Schillsdorf
------	---

Herr Harms –Biß regte in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung an, einen Radwegneubau entlang des Bönebüttler Damms in Richtung Schillsdorf zu prüfen. Der Kreis Plön fördert Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung von Radweganbindungen. Für Radfahrer ist die Nutzung der Fahrbahn Richtung Schillsdorf sehr gefährlich. Dieser Radweg hätte als überregionaler Weg auch eine touristische Wirkung als Radwanderweg, der mehrere Gemeinden verbindet.

Der Ausschuss beauftragt Bürgermeister Herrn Runow mit Herrn Bretthauer vom Amt Bokhorst- Wankendorf über die Planung eines überregionalen Radweges zu sprechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 (einstimmig)

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

14 .	Haushaltsanmeldungen, Vorschläge und Anregungen für 2018
------	--

Für die Haushaltsmittelanmeldung 2018 macht Herr Klein Vorschläge und lässt abstimmen:

-Brückensanierungen, Erneuerungen der Geländer und Widerlager: 20.000 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 (einstimmig)

-Pflasterung Gehweg von Bönebütteler Damm entlang Bönebütteler Ring: 15.000 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 (einstimmig)

-Es wurde vorgeschlagen auch die wassergebundenen Verbindungswege im Neubaugebiet Hasenredder zu pflastern, da die Wege ungepflegt aussehen und sich Pfützen bilden.

Es erfolgt eine Diskussion über die nicht vorhandenen Gelder. Die Grundstückseigentümer müssen aufgefordert werden, das Regenwasser auf dem eigenen Grundstück zu versickern und nicht auf die Wege zu leiten. Bürgermeister Herr Runow erklärt, dass eine solche Maßnahme kurzfristig nicht umgesetzt werden kann, da die Gemeinde größere Investitionen vor sich hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 3

-Auf dem Schulhof sollte eine Teilfläche umgestaltet werden. Nach kurzer Diskussion wird festgelegt, sich die Fläche anzusehen.

-Befestigung des Parkplatzes am Sportlerheim mit einer Fläche von ca. 400m².

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen: 6

Enthaltungen: 0

-Für die Bankettarbeiten sollten vorsorglich wie jedes Jahr Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

15 .	Einwohnerfragestunde II
------	-------------------------

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

16 .	Verschiedenes (öffentlich)
------	----------------------------

Herr Biß erinnert an die geplante Graffitibeseitigung zum Beispiel am Schaukasten.

Bürgermeister Herr Runow wird den Bauhofmitarbeiter bitten, das vorhandene Graffitispray auszuprobieren.

Herr Christophersen fragt nach der Beseitigung der wilden Müllablagerungen im Gemeindegebiet. Bürgermeister Herr Runow informiert über die Bestellung eines verschließbaren Müllcontainers mit Standort Sportlerheim. Die wild entsorgten Weißgeräte muss das TBZ abholen.

Herr Meck erinnert an die noch immer defekte Lampe im Hasenredder. Herr Runow wird die SWN an die Reparatur erinnern.

Der Ausschussvorsitzende Herr Klein beendet die öffentliche Sitzung um 22:10 Uhr.

gez. Rolf Klein

(Vorsitzender)

Gundula Schuhmacher

(Protokollführerin)